

### **Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kükenhagen“**

Die Ergänzung Änderung erstreckt sich auf das Flurstück 648 der Gemarkung Wiek, Flur 1, welches zwischen 2 rechtswirksamen Bebauungsplangebietem liegt. Die Änderung erfasst Teile des Flurstückes 647, um den Anschluss an das bestehenden bebauungsplangebiet darzustellen. Durch die Ergänzung entstehen 2 neue Ferienhäuser und die Wohnung im bestehenden Gebäude wird rechtlich gesichert.

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes stellt wegen der Zunahme der Versiegelung einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Eingriffe sind im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes komplett ausgleichbar. Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt. Darum konnte das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung finden. Die Befreiung von den Verboten des § 19 Landesnaturschutzgesetz M-V (200-m-Gewässerschutzstreifen) wurde von der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt und beantragt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, dem Zweckverband, dem Amt für Landwirtschaft und vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur abgegeben worden, die berücksichtigt wurden.

Wiek, Juli 2008



Im Auftrag  
Witt  
Leiter Bauamt